Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 33

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

je drei Jahre vom Bundesrath, ohne ein Vorschlagsrecht. (Eine Minderheit wollte den Kantonen ein Vorschlagsrecht einräumen.) Der Ständerath hatte das Kriegsgericht aus sechs Richtern, zwölf Ersatzmännern, einem Auditor und Stellvertreter zusammengesetzt und keinen Gerichtsschreiber vorgesehen; Auditor und Stellvertreter sollten aus dem eidgenössischen Justizstab, die Richter und Ersatzmänner zur Hälfte aus aktiven Offizieren und zur Hälfte aus Unteroffizieren der Division gewählt werden. 6) Eine wesentliche Neuerung wird von der Kommission vorgeschlagen und zwar die, daß gewisse Vergehen nur auf Antrag oder Klage der betroffenen Person oder deren Vertreter verfolgt werden.

Ausland.

Deutschland. (Aus dem Soldatenleben im Frieden.) Vom 2. bis 13. Juni fand, so schreibt die „B. Z.", in unserer Stadt (Frankfurt a. O.) eine zwölftägige Landwehr-Uebung bei dem Grenadierregiment Nr. 12 statt. Der trotz der glühendsten Hitze, besonders am 5. und 6. Juni, bis 12 resp. 1 Uhr Mittags ausgedehnte Dienst hatte zur Folge, daß am Montag den 8. zirka 20, am nächsten Tage bereits 62 Landwehrleute wegen wunder Füße, Herzschlagers, Augenentzündung u. s. w. auf Grund ärztlicher Untersuchung vom Dienste befreit werden mußten. Die dienstfähige Mannschaft rückte auf den 1½ Stunden entfernten Exerzierplatz nach Kunersdorf, wo der Major v. Glümer eine Rede hielt, deren Kern wahrheits- und wortgetreu folgender war: „Stillgestanden! Ich bin kein großer Freund von Reden, möchte Euch aber meine Meinung nicht vorenthalten. Wenn von Euch etwas verlangt wird, so melden sich gleich 60 Mann krank. Das ist Lüge, Schwindel, Betrug. Ich habe dem Arzt befohlen, die Bande vierkantig rauszuschmeißen, und lasse die Bande drei Stunden auf dem Kasernenhofe exerzieren. Ich bestrafe jeden Fußkranken mit drei Tagen Mittelarrest, ob er selbst Schuld hat oder nicht. Jeder Soldat muß verstehen, sich die Stiefel zu verpassen. Die erste Landwehr habe ich 1866 gesehen, da waret Ihr noch rotznäsige Lümmels und habt Euch noch in . . . . —. Noch nie ist mir eine so erbärmliche Truppe vorgekommen, wie Ihr seid. Ihr seid eine Schweinebande und das Kommißbrod nicht werth, das Ihr freßt. Ihr seid dazu da, den preußischen Staat zu schützen; wenn der Staat aber lauter solche Soldaten hätte, wie Ihr seid, dann danke ich für die Zukunft des Staates. Wehrlos, ehrlos, und ehrlos seid Ihr Spitzbubenbande mit den grüngelben, bleichen Gesichtern! Nur das Sopha im Kopfe und nicht bei der Sache sein! Ihr seid gut, Kaffeehäuser zu stürmen, aber keine Schanzen. Wir haben aber die Mittel dazu, Euch dahin zu bringen; ich lasse Euch exerzieren, bis die Sonne untergeht und die Sterne am Himmel stehen. Ihr seid 30jährige Waschlappen, aber keine Soldaten. Ich möchte Euch wohl sagen, was Ihr eigentlich seid, werde es aber nicht thun. Rührt Euch!" Die Wirkung dieser Worte war eine nicht näher zu beschreibende. Ueber die zurückgebliebenen Kranken mußte der Arzt nochmals Revision abhalten, ohne jedoch einen „Drückeberger" konstatiren zu können. Trotzdem wurden die Aermsten feldmarschmäßig auf den Kasernenhof geschickt, um 2½ Stunden zu exerzieren, desgleichen gegen Abend wieder eine Stunde. Der Major v. Glümer gebrauchte mit Vorliebe folgende Anreden für Landwehrleute: Kerl, Ochse, Esel, Unthier, Schweinebande, Lümmel verruchter, Bengel infamer, Maul halten, Schnauze nach links u. a. m. Andere Aeußerungen eignen sich nicht zur Wiedergabe. Rühmend muß anerkannt werden, daß nur sehr wenige Offiziere und Unteroffiziere dem Beispiel des Majors folgten, vielmehr dem Landwehrmann die Behandlung zu Theil werden ließen, welche ihm zukommt, ohne der militärischen Disziplin zu schaden. Die Vorstellung des Bataillons erfolgte vor dem Obersten v. Seelhorst, dessen Kritik kurz lautete: „Ich habe mich gefreut, ein so tüchtiges Landwehrbataillon zu sehen. Die Vorführungen waren stramm und tadellos, auch gereicht es dem Bataillon zur Ehre, daß während der 12 Tage keine einzige Strafe hat verhängt werden brauchen. Es ist eine Bürgschaft für das Wohl des Vaterlandes, wenn Leute aus dem Bürgerstande zugleich so stramme Soldaten sein können." Am nächsten Morgen hielt Major v. Glümer seine Abschiedsrede, weil er mußte, wie er sagte. Er erzielte doch trotz des überraschenden, weil ganz gewöhnlich klingenden „Adieu Leute!" nur eine eisige Ruhe im ganzen Bataillon. Dagegen umringten jetzt die einzelnen Kompagnien ihre Offiziere und Unteroffiziere, um ihrer Anhänglichkeit in begeisterten Hochs Ausdruck zu geben.

(Badischer Landesbote Nr. 295.)

— (Wüstensöhne.) Die dem 2. Garderegiment zu Fuß überwiesenen Marokkaner, welche kürzlich einen Exzeß in der Schumannstraße in Berlin veranlaßten, verbüßen der „Börs. Ztg." zufolge 4 Wochen strengen Arrest bei „Vater Philipp" im Militärarrest in der Lindenstraße. Die Wüstensöhne haben bereits sämmtlich, bis auf zwei, nähere Bekanntschaft mit Vater Philipp gemacht.

Oesterreich. (Die Kaisermanöver in Böhmen) werden in der Zeit vom 25. August bis 1. September abgehalten. Das 8. Armeekorps (Prag) steht am 25. August in Rokitzan, das 9. Armeekorps (Josephsstadt) in Cerhowitz, Zebrack und Horowitz. Als Leitender ist Feldmarschall Erzherzog Albrecht bestimmt. Das Hauptquartier des Kaisers wird sich im Waldschloß Strahlau befinden.

Frankreich. (Cantinieren.) Da die Form und die Dimensionen der Marketenderwagen in der französischen Armee bestimmt, daher reglementarisch eingeführt sind, so befürwortet „Le Progrès militaire" in seiner Nummer vom 17. Juni 1885, daß auch der Anzug der Cantinieren reglementarisirt werde. Das französische Journal sagt, daß von dem Augenblick an, in welchem der Beibehalt dieser Frauen in der Armee 1832 bestimmt und seitdem wiederholt bestätigt wurde und da sie Kompetenzen vom Kriegsdepartement beziehen (Kasernirung, Bettzeug im Frieden, Pferdegestellung im Kriege), da sie mit ihrem Regiment in's Feld ziehen und in die Lage kommen können, das Recht der Kriegführenden anrufen zu müssen — es wohl angemessen gewesen wäre und noch sei, ihnen eine Uniform vorzuschreiben, die sie bei Erfüllung ihres Berufes zu tragen haben. Da sie gehalten sind, den Marketenderwagen aus ihren Mitteln zu beschaffen, so würde das Gleiche auch bezüglich der Uniform einzutreten haben. (M.-Wbl.)

— (Aufhebung eines Lagers.) Der Kriegsminister Campenon hat die von der Presse gebieterisch verlangte Räumung des stark durchseuchten Lagers von Pas des Lanciers bei Marseille und die Auflösung der dort lagernden und vom Typhus halb aufgeriebenen Reservedivision verfügt. Es war aber auch die höchste Zeit. Nach dem Berichte des Generalarztes Didiot beläuft sich die Gesammtzahl der Typhuskranken auf 175[illegible].

— (Luftschifffahrt.) In Nancy wurde am 12. Juli, Abends 5 Uhr, ein Ballon emporgelassen, welcher vom Luftschiffer Jovis befehligt wurde und außerdem noch den Schriftführer des Pariser Luftschifffahrtsvereins und einen höheren Generalstabsoffizier an Bord hatte. Letzterer war beauftragt, über die militärische Benutzung von Luftschiffen Versuche anzustellen. Um 7 Uhr landete das Fahrzeug bei Laforelle (Ober-Marne) nach Zurücklegung einer Entfernung von 30 Kilometer und Erreichung einer Maximalhöhe von 1800 Meter. Es wird versichert, daß auf der Fahrt sehr wichtige Erfahrungen und Versuche gemacht worden seien.

— (General Chabaud-Latour) ist gestorben. Derselbe war in Nimes geboren (1804), durchlief die polytechnische Schule, nahm 1827 als Geniehauptmann an der algerischen Expedition Theil, war später am Bau der Pariser Befestigungen thätig und machte als Ordonnanzoffizier des Herzogs von Orleans die Feldzüge von Antwerpen und Mascara mit. 1837 zum Abgeordneten gewählt, unterstützte er bis 1848 die Regierung; von 1853 an, wo er zum General befördert wurde, bekleidete er militärische Posten, bis er 1869 in die Reserve übertrat; im Kriege von 1870 wurde er indeß wieder in den aktiven

Dienst berufen und befehligte das Geniewesen im belagerten Paris. Das Departement des Gard sandte ihn in die Versailler Nationalversammlung, wo er dem rechten Zentrum angehörte und mehrmals zum Vizepräsidenten gewählt wurde, sowie namentlich auch in den Militärausschüssen thätig war. Auch saß er über Bazaine zu Gericht. 1874 ernannte ihn Mac Mahon zum Minister des Innern, welches Amt er jedoch schon 1875 niederlegte.

Frankreich. († Schlachtenmaler de Neuville.) Am 15. Mai ist der Schlachtenmaler Alphonse de Neuville, dessen Talent nicht nur bei seinen französischen Landsleuten die verdiente Anerkennung gefunden hat, gestorben. In seinem Atelier steht noch auf der Staffelei das Gemälde, das er für den diesjährigen „Salon" bestimmt hatte, aber nicht vollenden konnte, wie alle seine Arbeiten seit 1871, eine Episode aus dem deutsch-französischen Krieg: „Der Parlamentär". Alphonse de Neuville war 1836 in Saint-Omer geboren und von seiner Familie für den Advokatenstand bestimmt worden, allein er vernachlässigte bald die Rechtsfakultät, um in den Ateliers von Picot und Delacroix als begeisterter Kunstjünger zu verkehren. Die Anfänge waren für den jungen Maler schwer, und da seine Gemälde im „Salon" — er stellte zum ersten Male im Jahre 1859 aus — kaum bemerkt wurden, mußte er durch Zeichnungen für illustrirte Werke seinen Lebensunterhalt erwerben. Erst der Krieg von 1870 verhalf ihm zu dem Ruf, der seitdem von Jahr zu Jahr gestiegen ist. „Die letzten Patronen", „Das Gefecht in Le Bourget" wirkten packend auf den Beschauer, denen noch die Erinnerungen aus dem Kriege lebhaft vor Augen standen, und wurden in tausenden von Exemplaren durch Stich und Photographie verbreitet. Dann folgten: „Der Kampf auf dem Schienenwege", „Ein Ueberfall in der Umgebung von Metz", „Der Friedhof von Saint-Privat", „Der Depeschenträger" u. a. m., die durch das Dramatische der Darstellung, wie durch einen leicht erklärlichen Chauvinismus sämmtlich populär wurden. Im Verein mit seinem älteren Genossen Detaille malte Neuville das prächtige Panorama der Schlacht von Champigny, welches in der Rue de Berri aufgestellt ist.

Das Begräbniß von Alphonse de Neuville fand am 22. Mai unter großer Betheiligung statt. Namentlich bemerkte man in dem Trauerzuge Deputationen von allen Truppengattungen der Pariser Garnison. Es war dies vom Gouverneur von Paris, General Saussier, durch folgenden Tagesbefehl angeordnet worden: „Um dem Andenken des Malers der „letzten Patronen" Ehre zu erweisen, wird eine Delegation von allen Waffen der Pariser Garnison der Begräbnißfeier beiwohnen." Außerdem folgten Deputationen der Patrioten-Liga und der elsaß-lothringischen Vereine dem Sarge. Die Leiche Neuville's wurde vorläufig in die Gruft der Kirche Saint-François de Sales beigesetzt.

(A.M.Z.)

England. (Ausgaben für Kriegführung innerhalb der beiden letzten Dezennien.) Während des Verlaufs von zwanzig Jahren ist England, obgleich nicht in bedeutende Kriege verwickelt, dennoch niemals frei von einem oder dem anderem kriegerischen Unternehmen gewesen, welche das National-Einkommen bedeutend angriffen. Die folgenden Angaben über die Kosten dieser verschiedenen Unternehmungen, so schreibt man dem „B. B. C." aus London, dürften von allgemeinem Interesse sein: 1864 bis 65 unternahm England im Interesse seiner Kolonisten einen erfolgreichen Krieg in Neu-Seeland, welcher rechnungsmäßig 774,829 Pfd. (15,206,580 M.) kostete. Darauf folgte die Expedition nach Abessynien zur Züchtigung des Königs Theodor I., der bekanntlich englische Unterthanen in widerrechtlicher Gefangenschaft hielt. Lord Napier leitete 1867 diesen merkwürdigen Feldzug. Die sämmtlichen Kriegskosten beliefen sich auf 8,600,000 Pfd. (172,000,000 M.). Darauf folgte der Aschanti-Krieg. Gladstone ging nur unwillig auf diesen Feldzug ein, weil das Volk dagegen war. Indessen die Regierung konnte die Blokade der britischen Häfen durch die wilden Horden des Königs Koffee Kalkalli nicht länger dulden. Sir Garnet Wolseley erhielt das Kommando und siegte glorreich. Die Kosten betrugen nur 900,000 Pfd. (18,000,000 M.). Die nächste Expedition, welche Großbritannien ausrüstete, wurde durch General Sir Frederic Roberts geführt. Im September 1878 wurde dem Emir Ali Khan noch einmal die Chance geboten, „der wohlverdienten Strafe zu entgehen." (Verweigerung der Passage des Khyber-Passes.) Es kam zum Friedensschluß von Gundamuck. Zum Abschluß dieses Friedens wurde Roberts vom Vize-König zu einem Diner nach Simla geladen, und während er dort war, und ehe die Dinte Zeit gehabt hatte, auf dem Dokument zu trocknen, wurde die Mission Cavignari in Kabul massakrirt und die britischen Wohnhäuser bis auf den Grund niedergebrannt. Darauf folgte Roberts' berühmter Marsch auf Kabul vom Jahre 1879. Von Kabul ging es 1880 nach Kandahar, ein Sieg, der durch die vollständige Unterwerfung der Afghanen und den Abschluß eines dauernden Friedens gekrönt wurde. Die Kosten des Feldzuges stellten sich auf 11,368,000 Pfd. (226,360,000 M.). Nun folgte das südafrikanische Imbroglio, welches verschiedene Phasen durchzumachen hatte. Es handelte sich um die Zulus und die Buren. Erstere wurden besiegt, letztere gingen auf einen Kompromiß ein. Die Gesammtkosten des Zulu- und des Transvaalkrieges (einschließlich der Griqualand-Basuto- und Sukukini-Störungen) beliefen sich auf 5,279,920 Pfd. (105,598,400 M.). Der ägyptische Krieg 1882 wurde durch die Rebellion Arabi Pascha's gegen den Khedive Tewfik hervorgerufen. Es gelang England nach einigen heftigen Kämpfen, Tewfik's Macht wiederherzustellen. Die Kosten betrugen 4,500,000 Pfd. (90,000,000 M.). Indessen, kaum war Arabi's Rebellion unterdrückt, als eine noch beträchtlichere auftauchte, welche bis zur Stunde noch nicht beendet ist. Der Mahdi oder falsche Prophet hat den ägyptischen Sudan revoltirt. Englands Mißerfolge dabei sind bekannt. Bis jetzt betrugen die Kosten 4,000,000 Pfd. (90,000,000 M.). Diesen kolossalen Summen für stattgefundene Kriege folgen kaum geringere für Kriegsrüstungen, die keinen Zweck hatten. Als 1870 zwischen Deutschland und Frankreich der Krieg ausbrach, erklärte die britische Regierung die Neutralität, hielt es aber für nöthig, 20,000 Mann zu equipiren und sich 2,000,000 Pfd. (40,000,00 M.) votiren zu lassen. — 1879, im Konflikt zwischen Rußland und der Türkei, verlangte Beaconsfield eine Bewilligung von 6,000,000 Pfd. (120,000,000 M.), falls Britannien in Mitleidenschaft gezogen würde. Das Höchste aber leistete Gladstone, als jüngst Krieg zwischen England und Rußland drohte. Er forderte vom Parlament die enorme Summe von 11,000,000 Pfd., elf Millionen Pfund, d. h. 220 Millionen M. für Kriegsvorbereitungen, — England ist nun bekanntlich der Kriegsgefahr und seines Ministers Gladstone ledig.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

86. Weiland, B., Fechtlehrer zu Wiesbaden, Praktisches Handbuch der Fechtkunst für Truppen- und Turnschulen, Militär-Anstalten und Fechtvereine. 8⁰. 211 S. Wiesbaden, Bechthold u Cie. Preis Fr. 4. 70.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Militärisches Vademecum

für

Offiziere und Unteroffiziere

der

Schweizerischen Armee.

In Brieftaschenform. geb. 2 Fr.

Basel. **Benno Schwabe,**

Verlagsbuchhandlung.